wenn wir heute einem Beamten 100 M. geben, ist er vielleicht noch in der Lage, etwas für sich und seine Familie einzukaufen, und wenn er diese 100 M. vielleicht erst in wenigen Tagen oder vielleicht gar in noch späterer Zeit bekommt, dann haben vielleicht diese 100 M. von heute nur noch die Kaufkraft von kaum der Hälfte oder noch weniger.

Da wir eine völlige Umgestaltung dieser Besoldungssätze ja doch nicht so ohne weiteres, doch nicht so „aus dem Handgelenk" erledigen können, würden wir vielleicht, falls wir heute zu einer Änderung bezüglich der unteren Gruppen gekommen wären, diesen Beamten nur mit der einen Hand etwas geben, was wir dann infolge der verzögerten Ausbezahlung mit der anderen Hand ihnen wieder wegnehmen müßten. Die sozialdemokratische Fraktion glaubte einstimmig, die Verantwortung nicht auf sich nehmen zu können; deshalb hat sie beschlossen, der Vorlage in der jetzigen Form — allerdings nur unter einer bestimmten Bedingung — zustimmen zu sollen. Die Bedingung ist ja bereits in der Entschließung des Haushaltsausschusses festgelegt und geht dahin, daß in eine sofortige Nachprüfung der gesamten Besoldungsvorlage eingetreten wird.

Wir sind der Meinung, dieses „sofortige" sei in dem Sinne aufzufassen, daß nicht etwa erst in Monaten und Wochen daran gegangen wird, sondern daß unmittelbar nach Erledigung der uns jetzt beschäftigenden Vorlage an die Änderung der bestehenden Besoldungsordnung herangetreten werden muß. Die sozialdemokratische Fraktion ist sich darüber klar: Schließt sich diese Änderung der Vorlage nicht in Bälde, ja unmittelbar an die heutige Verhandlung und an diejenigen im Reichstag an, dann muß die Fraktion ihrerseits sich vorbehalten, mit den ihr zur Verfügung stehenden verfassungsmäßigen Mitteln eine Änderung der Besoldungsordnung zu erstreben, bezw. hier entsprechende Anträge zu stellen.

Bei der heutigen Vorlage haben wir noch etwas anderes zu beachten: es ist notwendig, daß wir auch der Altpensionäre, insbesondere auch der Arbeiter- und Invalidenpensionäre gedenken; auch sie sollen der Wohltaten des neuen Besoldungsgesetzes — sofern wir sie überhaupt „Wohltaten" nennen wollen — teilhaftig werden, wie sie in diesen Aufbesserungen der übrigen staatlichen Beamten enthalten sind.

Dann stellen wir aber noch eine weitere Forderung. Diese geht dahin, daß anschließend an die Neuregelung des Besoldungswesens und an diese Beamtenvorlage, wie sie uns heute beschäftigt, auch an eine Neugestaltung der Bezüge unserer Arbeiter, sowohl der staatlichen wie der städtischen, der Gemeindearbeiterschaft herangetreten werde. Denn auch diese Arbeiterschaft dient in den Betrieben dem Staat und den Städten, und auch sie hat einen Anspruch darauf, daß durch einen Umbau, eine Umgestaltung ihres Lohntarifs für das Reich wie für Baden ihr die Möglichkeit gegeben werde, über die Zeiten der Teuerung hinwegzukommen.

Schließlich hat die sozialdemokratische Fraktion noch insbesondere an den Herrn Finanzminister einen Wunsch zu richten. Er lautet dahin, doch in Erwägungen einzutreten, ob nicht auch die Auszahlung dieser neuen Gebührnisse der Beamten beschleunigt werden könne, insbesondere ob es nicht möglich ist, innerhalb der einzelnen Ministerien und Abteilungen etwas abzukürzen, vielleicht indem man die Zuständigkeit der einzelnen Abteilungen und der einzelnen Chefs von Ämtern erhöht, um so auf diesem Wege wiederum der Beamtenschaft zu ermöglichen, daß ihr die Wohltat raschester Auszahlung der ihr zustehenden Gebührnisse zuteil werde.

So komme ich zum Schluß meiner Ausführungen und erkläre Ihnen namens der ganzen Fraktion, daß wir, bauend auf die Zusicherungen der Reichsregierung und der badischen Landesregierung, dieser Vorlage zustimmen. Wir tun dies im Vertrauen darauf, daß die neue Regelung und neue Ordnung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse in Bälde eintritt, um so endlich einmal der innerhalb der Beamtenschaft bestehenden Unzufriedenheit ein Ende zu bereiten und insbesondere auch dahin zu wirken, daß eine neue, nach sozialen und moralischen Gesichtspunkten aufgebaute Beamtenbesoldungsordnung den Beteiligten solche Gebührnisse zuweist, wie sie nötig sind, damit der Beamte und der Staatsarbeiter in Ehren sich und seine Familie ernähren, damit er im Vertrauen auf die badische Regierung und den badischen Landtag ruhig in die Zukunft blicken kann, weil er erkennt daß der badische Landtag und mit ihm das badische Volk Verständnis für seine soziale Lage haben. Dann wird die Beamtenschaft auch dafür eintreten, daß von ihrer Seite das Menschenmögliche geschieht, was zum Wiederaufbau nötig ist und was die politisch und wirtschaftlich schwer bedrängte Lage von uns fordert.

Präsident Wittemann:

Herr Kollege, eine Regierung macht nie eine „ungerechte Vorlage". Ich habe das Wort passieren lassen, weil sich aus dem Inhalte Ihrer Ausführungen ergeben hat, daß Sie den Ausdruck „ungerecht" objektiv — als etwas durch die Umstände oder die Verhältnisse Gebotenes — meinten (Heiterkeit).

In der allgemeinen Beratung erhalten weiterhin das Wort

Abg. Dr. Schmitt-Karlsruhe (Zentr.):

Trotz ihrer großen Mängel stimmen wir der Vorlage zu; ebenso billigen wir die Entschließung.

Das Gesetz erstreckt sich auf planmäßige und außerplanmäßige Beamte, auf Ruhegehaltsempfänger und auf Hinterbliebene. Bezüglich der Ruhegehaltsempfänger möchte ich noch besonders hervorheben, daß in Aussicht genommen ist, die Ruhegehaltshöchstgrenze von 22 000 Mark den Teuerungsverhältnissen entsprechend zu erhöhen.

Das Gesetz erstreckt sich noch nicht auf die Beamtenanwärter, noch nicht auf die Angestellten, noch nicht auf die Staatsarbeiter und auch noch nicht auf die Arbeiterpensionäre; im Haushaltsausschuß aber ist festgestellt worden, daß diesbezügliche Verhandlungen im Gange sind und schon ihrem Abschluß nahe stehen. Ich darf den Wunsch aussprechen, daß auch den genannten Gruppen, besonders der Staatsarbeiter und der Arbeiterpensionäre, in wohlwollendster Weise gedacht werde.

Vor allem begrüßen wir die Schnelligkeit, mit welcher die Regierung gehandelt hat. Wir freuen uns über den erfolgreichen „Nachdruck", durch welchen es dem Herrn Finanzminister dank seiner guten Beziehungen zu Berlin gelungen ist, sofort 80 Millionen Mark Vorschuß herauszuholen. Wir sind davon überzeugt, er werde mit gleichem Nachdruck dafür eintreten, daß Baden aus der Rechtzeitigkeit, mit welcher es auf dem Gebiete der Ertragsteuergesetzgebung vorging, im Vergleich zu anderen noch im Rückstande befindlichen Ländern keinen Nachteil erleide.

Rasches Auszahlen war notwendig; in dieser Hinsicht stehen wir auf dem Standpunkte, daß die Regierung unverantwortlich gehandelt hätte, wenn sie lediglich auf Grund juristischer Bedenken diese Aufgaben auch nur um Tage hätte verschieben wollen.

Die Teuerung vermehrt sich nicht nur von Tag zu Tag, sondern von Stunde zu Stunde (Sehr richtig!), und Baden hat